Vorlage Nr. 2020/286/1 STADTKÄMMEREI

20 Mei
Balingen, 08.10.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat	**öffentlich**	am 20.10.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Konzeptvergabe ehemaliges Tanzcasino/Schwefelbad

Anlagen

Beschlussantrag:

Im Zuge der Ausschreibung des Gebäudes Wilhelmstraße 55 im Rahmen einer Konzeptvergabe entscheidet sich der Gemeinderat für folgendes der drei vorgestellten Konzepte:

Besondere Hinweise:

Die Konzepte wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Technischen Ausschusses am 7. Oktober 2020 von den Büros vorgestellt und im nichtöffentlichen Teil gem. Vorlage 2020/086 vorberaten.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.05.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Gebäude Wilhelmstraße 55 – ehemaliges Schwefelbadkino/Tanzcasino – im Rahmen einer Konzeptvergabe öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Das Mindestgebot wurde unter Berücksichtigung des ermittelten Restwerts des Gebäudes und des Bodenrichtwerts je nach erforderlicher Fläche auf einen Betrag zwischen 179.200,- € und 348.200,- € festgesetzt. Im Zuge der Neukonzeption wurde auch dem Abbruch des Gebäudes Inselstraße 16 (Jugendhaus Insel) zugestimmt. Auf die Vorlage Nr. 2020/148 wird insoweit verwiesen.

Die Ausschreibung ist Anfang Juli in „Balingen aktuell“, dem „Zollernalbkurier“ und dem „Schwarzwälder Boten“ erfolgt. Auf die Ausschreibung hin haben sich rund 12 Interessenten gemeldet, denen die weiteren Unterlagen zugegangen sind. Besichtigungen vor Ort wurden daraufhin mit 6 Interessenten durchgeführt, von denen wiederum 3 ein Konzept und ein Kaufangebot eingereicht haben. Herrn Haensch aus Binsdorf, Herrn Jetter aus Dürrwangen und Herrn Elsässer aus Sulz zusammen mit Herrn Wochner als Architekt wurde Gelegenheit gegeben, ihre Konzepte in der Gemeinderatssitzung am 29.09.20 zunächst nichtöffentlich vorzustellen. Eine öffentliche Vorstellung erfolgte in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.10.2020.

Der Gemeinderat entscheidet zunächst in öffentlicher Sitzung darüber, welches der drei vorgelegten Konzepte weiterverfolgt werden soll.

Die abschließende Entscheidung über den Verkauf wird unter Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

Jürgen Eberle